

## **Merkblatt zur Montage und Anmeldung eines Zählers für die Gartenbewässerung**

Grundstückseigentümer in Malsch, Neumalsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier haben die Möglichkeit, zusätzlich zu ihrem Hauptwasserzähler einen Zähler für die Gartenbewässerung zu installieren. Dieser ist ausschließlich für die Entnahme von Wasser vorgesehen, das nicht in die Kanalisation eingeleitet wird und reduziert die Kanalbenutzungsgebühr um die gemessene Menge.

Der Inhalt von Pools, Minipools o. ä., muss der Kanalisation zugeführt werden, da er mit chemischen Zusätzen (z.B. Chlor, etc.) versehen sein kann. Die Befüllung darf daher nicht über die Zähler für die Gartenbewässerung erfolgen.

### Installationshinweise:

1. Der Grundstückseigentümer ist Eigentümer des Zählers und somit verantwortlich für die Beschaffung, Installation und den Betrieb.
2. Verschraubungszähler, sowie Zapfhahnzähler die im Trinkwassersystem verbaut werden, müssen durch einen zugelassenen Fachbetrieb installiert werden.
3. In unmittelbarer Nähe der Abnahmestelle darf keine Einleitungsmöglichkeit in die Kanalisation vorhanden sein.
4. Der Zähler muss über eine gültige Eichung sowie DVWG-Zulassung verfügen.
5. Zähler, die nicht korrekt montiert wurden, können bei der Erfassung der Wassermenge zur Reduzierung der Kanalbenutzungsgebühr nicht berücksichtigt werden.

### Hinweise für die Anmeldung:

1. Bitte das Formular für die Anmeldung und folgende Unterlagen an [wasser-abwasser@malsch.de](mailto:wasser-abwasser@malsch.de) senden.
  - a. Nahaufnahme des Zählers, sichtbar mit allen relevanten Daten
  - b. Aufnahme der Zapfstelle incl. Umgebung (3-5 m Radius)
  - c. Rechnung/Nachweis über den Einbau durch einen zugelassenen Fachbetrieb
  - d. Ggf. Nahaufnahme des ausgebauten Zählers (bei einem Wechsel)

### Hinweise zum Ablauf der Eichgültigkeit:

Beginnend ab Eichjahr, beträgt die Eichgültigkeit des Zählers sechs Jahre. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit weist die Gemeinde Malsch mit einem Anschreiben einmalig auf den Ablauf der Eichgültigkeit hin. Der vorhandene Zähler muss durch einen geeichten Zähler ersetzt werden. Erfolgt kein Zählerwechsel, wird der Zähler nicht mehr zur Reduzierung der Kanalbenutzungsgebühr anerkannt.

Die Gemeinde Malsch behält sich vor, die Zähler im Einzelfall vor Ort zu prüfen!

## Anmeldung eines Zählers für die Gartenbewässerung

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

Folgender geeichter Wasserzähler wurde in

\_\_\_\_\_ installiert:  
Ortsteil/Straße/Hausnummer

Einbaudatum: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> (ggf. Stand bei Einbau \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>)

Geeicht bis: \_\_\_\_\_

Ggf. alter Zähler Nr.: \_\_\_\_\_ , ausgebaut mit Stand \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Hinweise zur Beschaffung, Montage und Anmeldung des Gartenwasserzählers sind auf dem Merkblatt  
„ **Montage und Anmeldung eines Zählers für die Gartenbewässerung** “ zu finden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer